

Ort: Homburg  
 Ortsteil: Schadenbach  
 Plan Nr.: 101, auf dem Hübler Holz  
 Datum: 26.9.1966  
 Bekanntlich abgezeichnet

# BEBAUUNGS-PLAN

NUMMER **1** / 01

## GEMEINDE **SCHADENBACH**

BAUGEBIET „AUF DEM HÜBLER HOLZ“

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESCHENIGT

BEARBEITET BÜRO

ABTEILUNG STADTPLANUNG  
 ARCHITEKT  
 INGENIEUR  
 ROLF POTH  
 DARMSTADT  
 ANNASTRASSE 24 RUF 72118

AUFGESTELLT GEMASS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

VON 30.4.65

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT

VON 16.12.65 BIS 16.1.66

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DEN GEMEINDEVERTRETERN STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 5.3.66

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**Genehmigt**  
 mit Vfg. vom 16. SEP. 1966  
 Az. III.8 a-61 d 04/01  
 Darmstadt, den 12. 12. 1966  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT

VOM 8. 10. 66 BIS auf & Tage

IM ÖFFENTLICH AUSGELEGT DIE AUSLEGUNG IST AM ORTSÜBLICH DURCH

BEKANT GEMACHT WORDEN DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH ab 17. 10. 66 DEN

BÜRGERMEISTER GEMEINDE STADT

UNTERSCHRIFT

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS 5 B BAU G)
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE BÜRGERSTEIG } ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FIRSTLINE ZWINGEND
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

KATASTERAMT  
 UNTERSCHRIFT

MST. 1:1000

# LEGENDE

ALLE ABWEICHENDEN FESTSETZUNGEN, DER NACH FRÜHEREM RECHT AUFGESTELLTEN UND NOCH RECHTSWIRKSAMEN BAULEITPLÄNEN, WERDEN HIERMIT AUFGEHOBEN

ART DES BAUGEBIETES	TEILBAUGEBIET	BEZEICHNUNG	BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL	MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE	DACHNEIGUNG	SOCKELHÖHE	FARBGEBUNG DER DACHEINDECKUNG
DORFGEBIET		MD II	OFFEN	II	0.4	0.7	1000 qm	18° - 25°	30 cm	ROTBRAUN

